
Die Kriminologie und das Andere.

Versuch über die Geschichte der Ausgrenzungen

Franziska Lamott
Universität München

Am Beispiel des Verhältnisses zwischen dem Psychoanalytiker Otto Gross und seinem Vater, dem Kriminologen Hans Gross wird exemplarisch das Verhältnis der Kriminologie zu anderen Wissenschaften, zu Macht und Herrschaft analysiert. Die Rekonstruktion dieser Geschichte versteht sich als Versuch der Selbstthematisierung kriminologischer Wissenschaft. An der individuellen Fallstruktur läßt sich das systematische Dilemma der Kriminologie demonstrieren: Die Tabuisierung eigener theoretischer Ausgrenzungsmechanismen bei gleichzeitiger Beschäftigung mit gesellschaftlicher Ausgrenzung.

1. Einführung

Am 9. Nov. 1913 wird der österreichische Arzt und Psychoanalytiker Dr. Otto Gross in Berlin verhaftet und unter Polizeiaufsicht in die Privatirrenanstalt Tulln bei Wien überstellt. Der Vater des auf diese Weise Internierten ist der Grazer Strafrechtsprofessor Dr. Hans Gross, der bekannte Herausgeber des Archivs für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Was ist geschehen?

Am 10. 1. 1914 berichtet das „Neue Wiener Journal“ ausführlich über die „zwangsweise Internierung in einer Irrenanstalt“ und schon im Untertitel deutet sich die Richtung der Aufklärung an: „Professor Dr. Hans Gross gegen seinen Sohn“:

„In Berlin hat sich ein Vorfall zugetragen, der aus zweierlei Gründen die Öffentlichkeit zu interessieren beginnt: erstens wegen der Sache selbst, die einen der wunden Punkte unseres Polizeiwesens berührt, dann aber auch wegen der beteiligten Personen, deren Namen in der Gelehrtenwelt hohen Klang haben. (. . .) Der berühmte Kriminalist der Grazer Universität und ehemalige Professor an der Deutschen Universität in Prag, Dr. Hans Gross, hat seinen Sohn, Dr. Otto Gross, einen auf dem neuen Gebiet der Psychoanalyse mit viel Erfolg tätigen Forscher in Berlin, festnehmen und zwangsweise in einer österreichischen Anstalt internieren lassen. Die Gefangennahme des Dr. Gross war wohl vorbereitet und spielte sich sehr rasch ab. Eines Tages kamen drei kräftige Männer in die Berliner Wohnung des jungen Gelehrten, legitierten sich als Kriminalbeamte und schafften Dr. Gross unter Bedeckung auf die Bahn, von wo er in eine österreichische Irrenanstalt transportiert wurde.

Ist Dr. Gross irrsinnig, hat sein Verhalten diese Maßregel notwendig gemacht? Kein Vater wird, so sagt man sich, den eigenen Sohn ohne Not als Irren internieren lassen. In diesem merkwürdigen Falle jedoch erhebt der gesamte Freundeskreis des jungen Gelehrten öffentlich Protest und stellt die Behauptung auf, daß dem Internierten das schwerste Unrecht geschieht. Die Berliner Wochenschrift „Die Aktion“ nämlich hat ein Heft dem Vorfall gewidmet, und eine ganze Reihe von Künstlern, Gelehrten und Literaten, deren Namen dafür bürgen, daß hier keine gewissenlose Sensationsmache vorliegt, treten unter schärfstem Protest gegen die gewaltsame Internierung für Dr. Otto Gross ein. Der Schriftsteller Ludwig Rubiner sagt darin: „Gross ist Psychoanalytiker; es ist eine Kleinigkeit für Dumme oder Böswillige, rein formelhafte Ergebnisse der psychoanalytischen Forschung so zu drehen, daß sie (. .) in die Gesetzesgegend der ‚Anreizung zu strafbaren Handlungen‘ zu gelangen scheinen.“ (. . .) Befreundete Abgeordnete (haben sich, F.L.) gefunden, die den Vorfall im deutschen Reichstag zur Sprache bringen wollen.“ (1914)

Franz Pfemfert, der Herausgeber „Der Aktion“ richtete einen ganzseitigen offenen Protestbrief an Hans Gross, in dem er ihn aufforderte, seinen autoritären väterlichen Übergriff doch wenigstens jetzt wieder rückgängig zu machen . . .

Franz Jung, aus dessen Berliner Wohnung Otto Gross verhaftet und verschleppt wurde, rief eine Protestkampagne ins Leben, die in einer Sondernummer der Zeitschrift „Revolution“ (1913) festgehalten wurde. Es publizierten: Erich Mühsam, Johannes R. Becher, Else Lasker-Schüler, Ludwig Rubiner ihre Stellungnahmen.

Was war dieser ganzen Affäre vorausgegangen? Wer war Otto Gross, der auf Veranlassung seines Vaters interniert und entmündigt und von der Avantgarde als genialer Gelehrter und hervorragender Psychoanalytiker gefeiert wurde? Was hatte den Kriminologen Hans Gross dazu veranlaßt seinen Sohn, den Psychoanalytiker Otto Gross entmündigen und psychiatrisch internieren zu lassen? Welche Rolle spielten die Professionen von Vater und Sohn in diesem Drama?

2. Der Kriminologe Hans Gross und sein Sohn

Hans Gross, 1847 in Graz geboren, amtiert nahezu 30 Jahre als Untersuchungsrichter, bevor er 1897 zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Strafprozeß nach Czernowitz berufen wird. Im selben Jahr erscheint – vier Jahre nach seinem „Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen“ (Graz 1893) – eines seiner Hauptwerke: die „Criminalpsychologie“. Dort versucht er, Erkenntnisse der Psychologie und Psychopathologie für die Lehre vom Verbrechen zu verwerten. Sein gerade zwanzigjähriger Sohn Otto hat zu dieser Zeit das Studium der Medizin aufgenommen. Und während Hans Gross 1899 das bekannte „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ gründet, beendet Otto sein Studium der Medizin mit der Promotion. Hans Gross lehrt in den Jahren zwischen

1902 und 1905 an der deutschen Universität in Prag, bevor er den Lehrstuhl für Kriminalistik an der Grazer Universität übernimmt. Er wird später dafür gewürdigt, daß er die moderne Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft gemacht hat, daß auf seine Initiative hin die „Criminalpsychologie“ sich als Teildisziplin der Kriminologie etablieren konnte und daß wir ihm das erste kriminologische Universitätsinstitut verdanken, das er 1912 in Graz gründete.

Otto Gross begibt sich 1900 nach der Promotion als Schiffsarzt auf Reisen nach Südamerika. Er macht dort die Bekanntschaft mit Drogen. Es ist das Jahr, in dem Freuds „Traumdeutung“ erscheint. Außer der Erfahrung mit Kokain¹ verbindet noch nichts Sigmund Freud und Otto Gross, jedenfalls nichts bekannt Gewordenes. Nach seiner Rückkehr aus Südamerika veröffentlicht er ein Kompendium der Pharmakotherapie. 1901 publiziert er einen seiner ersten Aufsätze im „Archiv“ des Vaters: „Zur Frage der socialen Hemmungsvorstellungen“, also einen Beitrag, der thematisch aufs engste mit den Fragestellungen des Vaters verknüpft ist und darüber hinaus – trotz einiger Bruchstellen, an denen sich die spätere Entwicklung ankündigt – immer noch einen naturwissenschaftlichen Ausgangspunkt erkennen läßt. Der gemeinsame Bezug läßt den Vater auf Zusammenarbeit mit dem Sohn hoffen, interessierten Hans Gross doch alle Grenzgebiete der Juristerei, die in irgendeiner Form dem Anliegen des ehemaligen Untersuchungsrichters und Kriminalisten förderlich waren, nämlich Straftäter mit wissenschaftlichen Methoden erfolgreich zu überführen und zu behandeln. Hans Gross glaubt an den Positivismus des 19. Jahrhunderts, an die Macht der Naturwissenschaft und setzt auf „Naturbeherrschung“, indem er unermüdlich Daten und Fakten sammelt. Diese Erwartungen richten sich auch auf seinen Sohn. Und Otto Gross befaßt sich in besagtem Artikel mit der physiologischen Erklärung psychischer Vorgänge, im Hinblick auf die Frage, wieso eine sozialschädliche Handlung begangen oder unterlassen wird. . . . Doch obwohl er dort in seinen Schlußüberlegungen für „die Anerziehung von Furchtvorstellungen für den Fall der Übertretung eines offiziellen oder moralischen Gesetzes“ (1901, S. 128) plädiert, teilt er keineswegs die Positionen seines Vaters: „Die ideale Prävention würde natürlich darin bestehen“, – so argumentiert er – „daß man die Meinung verbreiten würde, jeder Verbrecher sei grausam bestraft worden, ohne daß in Wirklichkeit einem einzigen etwas zu leide geschehen würde“ (1901, S. 129)². Da dies aber praktisch nicht durchführbar ist, bedauert Otto Gross, müssen die Armen leiden,

„damit das Bestehen anticrimineller Furchtvorstellungen in den Gehirnen aller . . . erzeugt oder befestigt und wenigstens bei einem Teil von allen den antisocialen Impulsen dadurch erfolgreich entgegengearbeitet wird. Jene Individuen, die trotz der angedrohten Strafe doch noch dem Verbrechen anheimfallen – sie müssen eben um der anderen Willen geopfert werden,

obwohl wir wissen, daß sie zu Schuld und Strafe praedeterminiert waren; die Abstrafung des Verbrechers ist eben eine Opferung des Individuums für das Wohl der Allgemeinheit . . .“ (1901, S. 129)

In diesen Sätzen wird der gegenüber entsprechenden Äußerungen des Vaters deutlich verschiedene Ton und die schon damals ihm widersprechende Haltung spürbar: Otto Gross übernimmt weder ungebrochen die Kategorien des Strafrechts, noch teilt er die kriminologisch rationalisierten Strafbedürfnisse des Vaters, die letztendlich auf die Stützung staatlicher Machtbefugnisse zielen. Das allein bestimmt das Erkenntnisinteresse des Kriminologen Hans Gross. Die Konflikte zwischen dem Vater und dem Sohn sind damit bereits angelegt.

In dieser Zeit der beginnenden Auseinandersetzung des Sohnes mit der „ungerechten Gerechtigkeit“ (1901, S. 129) führt Hans Gross eine vor allem im Hinblick auf das spätere Leben seines Sohnes besonders interessante Kontroverse über die Frage der Todesstrafe für Anarchisten: Hans Gross spricht sich in diesem, im Archiv publizierten Beitrag wider Erwarten gegen die Todesstrafe für Anarchisten aus, allerdings keinesfalls aus humanitären Gründen, sondern aus kriminalistischen.

„. . . man tue den anarchistischen Selbstmordkandidaten nicht den Gefallen, ihnen beim Selbstmorde behilflich zu sein und ihnen auch noch die gewünschte Glorifikation bereitzustellen, d.h.: will man sich nicht dazu ermannen, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, so scheide man sie für anarchistische Taten aus. Daß damit unbedingter Schutz für alle Staatsoberhäupter geschaffen wird, soll nicht behauptet werden: Anarchisten, die aus Exaltation oder Herostratsucht Königsmord begehen, wird es vielleicht immer noch geben, aber daß der allergrößte Teil dieser Verbrechen unterbleibt, wenn man den ‚Selbstmord auf Umweg‘ abschafft, wird jedem Psychologen zweifellos erscheinen.“ (1901, S. 330)

An die Stelle der Todesstrafe solle ersatzweise die lebenslange Kerkerstrafe treten, die aber jederzeit nach Gutdünken der Regierung wieder rückgängig gemacht werden könne.

Was als kriminalpolitisches Programm im Falle anarchistischer Bedrohung als flexible staatliche Reaktion von Hans Gross formuliert wird, repräsentiert sicher auch den väterlichen Wunsch nach der Verfügbarkeit über die Freiheit des unbeugsamen sozialkritischen Sohnes. Während sich der Vater mit der Perfektionierung der Herrschaftsmechanismen beschäftigt, analysiert der Sohn die Niederschläge der Unterdrückung im Individuum. Otto Gross hält 1902 die ersten Probevorlesungen über die therapeutische Methode Sigmund Freuds. Auch Hans Gross hat die Freudsche Theorie zur Kenntnis genommen, freilich nur unter dem Aspekt einer möglichen Verwertbarkeit für die Kriminologie.³

1902 – Otto Gross macht seine erste Entziehungskur in der psychiatrischen Anstalt „Burghölzli“ unweit von Zürich – wendet er sich zunehmend dem „Konflikt zwischen dem Eigenen und dem Fremden“ zu, dem Konflikt zwischen den ursprünglichen Bedürfnissen des Individuums und den gesellschaftlichen Zwängen, die er als die eigentliche Ursache für die psychischen Probleme der Menschen ansieht. Diese Spannung zwischen Individuum und Gesellschaft, deren wissenschaftliche Durchdringung ihm die Psychoanalyse ermöglicht, soll ihn sein ganzes Leben begleiten.⁴ Es folgen eine Reihe von Publikationen (1902 a, b, c; 1903 a, b; 1904 a, b, c) die 1905 die Basis einer Habilitation – die insbesondere ein väterliches Anliegen zu sein scheint⁵ – und der Privatdozentur für Psychopathologie bilden, die ihm 1906 an der Universität Graz zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem verläßt Otto Gross Graz noch im selben Jahr (nicht zuletzt weil sein Vater mittlerweile dem Ruf nach Graz gefolgt ist) und siedelt mit Frieda Schloffer, die er 1903 geheiratet hat, nach München über. Dort will er an der psychiatrischen Universitätsklinik bei Kraepelin seine psychiatrischen Erkenntnisse vervollkommen und diese mit psychoanalytischem Wissen bereichern. Er scheint mit seinem Vorhaben bei Kraepelin zu scheitern. Jones, der Freud-Biograph, der von Otto Gross in die Psychoanalyse eingeführt wurde, berichtet, daß er ihn davor zurückgehalten habe gegen den großen Kraepelin – den „Oberpapst“ wie Freud ihn nennt – vor Gericht zu ziehen, „wo er seine Unkenntnisse der Psychoanalyse zeigen und ihn so vor aller Welt schlecht machen wollte.“ (Jones 1960, S. 46)

Otto Gross lebt mittlerweile in der Münchner Boheme. Er ist befreundet mit Leonhard Frank⁶, kennt Franziska von Reventlow (1984, S. 42ff.), Johannes R. Becher und Karl Otten⁷, liebt neben seiner Frau Else Jaffe⁸ und hat sich mittlerweile als Sexualimmoralist auch in Anarchistenkreisen einen Namen gemacht. 1907 verteidigt Otto Gross auf dem Amsterdamer Kongreß für Neuro-Psychiatrie die Hysterielehre Freuds und macht dort die persönliche Bekanntschaft C.G. Jungs. Im gleichen Jahr erscheint eine Publikation von ihm, die in Fachkreisen großes Aufsehen erregt: „Das Freud'sche Ideogenitätsmoment und seine Bedeutung im manisch-depressiven Irresein Kraepelins“. Freud schreibt in einem Brief an Jung (Hurwitz 1979, S. 82) dazu: „Das Buch von Gross hat mich vor allem darum interessiert, weil es von der Klinik des Oberpapstes stammt, von ihm wenigstens zugelassen wurde. Gross ist ein hochintelligenter Mensch . . .“. Darüber hinaus hält Freud ihn neben Jung für den originellsten Denker unter seinen Schülern (Jones 1960, S. 50). Während Otto Gross über die Münchner Künstlerkreise hinaus bis nach Ascona⁹ die von ihm sozialwissenschaftlich erweiterten Erkenntnisse der Psychoanalyse – nämlich die Unterdrückung der Sexualität als staatliches Herrschaftsinstrument – thematisiert und ein Leben als antiautoritärer Sexualimmoralist propagiert, treibt sein Vater die Diskussion

über „Degeneration“ und „Deportation“ voran. Möglicherweise ist sich Hans Gross des Zusammenhangs zwischen der von ihm abgelehnten politischen Position seines Sohnes (Anarchist = degenerierte Person) und bestimmter, von ihm vorgeschlagener kriminalpolitischer Reaktionsformen (Deportation) gar nicht bewußt, als er ohne das Wissen des Sohnes dessen Deportation (= Internierung) in die psychiatrische Anstalt „Burghölzli“ vorbereitet. Zu diesem Zweck korrespondiert er mit C. G. Jung¹⁰ und bittet diesen, seinen Sohn Otto im Anschluß an einen internationalen Kongreß der Psychoanalytiker in Salzburg doch gleich mit nach Zürich zu nehmen.¹¹

Nach einer Reihe von hinter dem Rücken des Sohnes geschickt eingefädelten Interventionen,¹² in die neben Bleuler auch Sigmund Freud – der kurz zuvor (im Dez. 1907) im „Archiv“ von Hans Gross einen Artikel über „Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse“ veröffentlicht hatte – verwickelt ist, begibt sich Otto Gross mit einem Überweisungszeugnis Sigmund Freuds¹³ im Mai 1908 „freiwillig“ ins Burghölzli. Freud überstellt den Patienten an Jung, der diesen in Rücksprache mit ihm zunächst nur für den Entzug von Opium und Kokain übernimmt, da Freud ihn später selbst analysieren will. Doch Otto Gross scheint für C. G. Jung eine Herausforderung zu sein; er beginnt die Analyse der von ihm im wesentlichen als mit einer Vater-Problematik ursächlich verknüpften Zwangsneurose. Im Verlauf der Analyse – über die Jung in seinen Briefen Freud berichtet (McGuire/Sauerländer 1984) – wechseln die Diagnosen: Von der nahezu geheilten „Zwangsneurose“ und den daran anschließenden gemeinsamen Publikationsplänen mit Otto Gross zur „Dementia Praecox“ – dem Formenkreis der Schizophrenie angehörig – als Folgediagnose des eigenmächtigen Abbruchs des Anstaltsaufenthalts durch den Patienten. Otto Gross hat nach gemeinsamer Beendigung der auch von ihm als erfolgreich bewerteten Analyse sich des weiteren Aufenthaltes in der Anstalt, den er nach dem Analyseschluß nur noch als Zwang erlebte, durch Flucht entzogen (McGuire/Sauerländer 1984, S. 75 ff.). Es scheint, als hätte C. G. Jung die von ihm mit so viel Resonanz aufgenommene Vater-Sohn-Problematik des Otto Gross in der Rivalität mit seinem Lehrer Freud reproduziert; es scheint, als hätte die Kränkung, die der Patient seinem Analytiker durch die „eigenmächtige Entfernung“ zugefügt hat, zu dieser letztendlich Gross entmündigenden Diagnose geführt: Die Wahnsinns-Kuratel wird verhängt und der Vater als Vormund bestellt. Aus einem Brief von Hans Gross an die Vormundschaftsbehörde (Hurwitz 1979, S. 217) geht hervor, daß Otto Gross finanziell ständig auf die Unterstützung des Vaters angewiesen war. Die immer schon übermäßige „Befürsorgung“ des Sohnes¹⁴ stellt also nichts anderes als die andere Seite der Medaille dar, deren Rückseite Entmündigung heißt.

Nach anfänglicher Verstimmung zwischen C. G. Jung und Freud, die auf konkurrierenden Diagnosen basiert, entledigt man sich nach mehreren Aussprachen gemeinsam des unbequemen, wenn auch genialen Analytikers Gross, denn nicht zuletzt – so war man sich einig – könnten seine radikalen Theorien der psychoanalytischen Bewegung auch nur Schaden zufügen.¹⁵ Otto Gross wird als Analysand, Freund und Kollege einer psychoanalytischen Vereinigung geopfert, deren wesentliches Interesse in der Fortentwicklung gemäßiger Ideen bestand, nicht zuletzt, um die geringfügige Teilhabe an der Macht nicht gänzlich zu verlieren.¹⁶ Wie wir sehen, gibt es Struktur-analogien in bezug auf die Strategien der Machtsicherung von seiten der Psychoanalytiker und des Kriminologen Hans Gross.

1909, wenige Monate nach seiner eigenen Befreiung durch Flucht aus der Anstalt, publiziert Otto Gross in der „Zukunft“ einen Artikel über „Elterngewalt“, in dem er sich für die Befreiung der 19jährigen Elisabeth Lang¹⁷ aus der Irrenanstalt einsetzt. Diese Publikation ist ein flammendes Bekenntnis für die Psychoanalyse und gegen die traditionelle Psychiatrie, die nach Meinung des Autors häufig dem elterlichen Machtmißbrauch entgegenkommt. Dem folgt sein Beitrag „Über psychopathische Minderheiten“ (1909).

Otto Gross dürfte sich der persönlichen Anteile und der Verleugnung derselben bei der Produktion von wissenschaftlicher „Objektivität“ weitgehend bewußt gewesen sein, als er sich vier Jahre nach dem Erscheinen eines Artikels seines Vaters über „Degeneration und Deportation“ – der 1905 in der Politisch Anthropologischen Revue, einem rassenbiologistischen Organ, publiziert worden war – mit diesem auseinandersetzt. Er muß sich darüber im klaren gewesen sein, daß sich Hans Gross in diesem Beitrag mit der „Degeneration“ seines Sohnes, also mit ihm, beschäftigt hat. Otto Gross bezieht sich in seinem Aufsatz „Über psychopathische Minderheiten“ (1909), ausdrücklich auf die väterliche Position, indem er den Begriff „Degeneration“ umkehrt und ihm eine gänzlich entgegengesetzte Bedeutung verleiht: Die sogenannten „Degenerierten“ sind das eigentliche „Salz der Erde“. Emanuel Hurwitz formuliert diesen Sachverhalt so: „Otto Gross setzt also der negativen Wertung des ‚Degenerierten‘ durch Hans Gross eine positive im Sinne verfeinerter Ästhetik und höher entwickelter Ethik, im Grunde sogar im Sinne des kulturellen und gesellschaftlichen Fortschritts überhaupt entgegen. Nur ein fortschritts-feindliches Denken kann daher Degenerierte – dieses Salz der Erde – deportieren und ausmerzen wollen.“ (Hurwitz 1979, S. 256)

Die Konflikte zwischen Vater und Sohn spitzen sich zu: 1912 wird Otto Gross steckbrieflich von der Polizei gesucht, die ihm Beteiligung an dem Suizid seiner Freundin, der Anarchistin und Malerin Sophie

Benz in Ascona vorwirft.¹⁸ Darüber hinaus scheinen seine anarchistischen Ideen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darzustellen, die durch sein Verständnis von Psychoanalyse noch verstärkt wird: Befreiung statt Anpassung. Hatte zuvor Otto Gross die Schulmedizin und die klinische Psychiatrie angegriffen, als er seine Patientin Elisabeth Lang verteidigte, so schlägt nun die Schulmedizin zurück, indem sie ihm den Vorwurf der unseriösen Behandlungstechnik macht. Es kommt zu einer Anfrage bei der Münchner Polizei wegen des Verdachts der Kurpfuscherei. (Hurwitz 1979, S. 206f.)

Mittlerweile spricht man schon von dem „offenbar gemeingefährlichen, geisteskranken Dr. Otto Gross“, den die Polizeidirektion sucht, weil sein Vater eine „Internierung in einer Anstalt“ wünscht. Er wird zur Fahndung ausgeschrieben, die jedoch bald darauf wieder „revoziert“ wird, und zwar auf Veranlassung des Vaters, der dem Polizei-Anzeiger mitteilt, „daß sich der Zustand seines Sohnes derart gebessert habe, daß er eine weitere Verfolgung und Versorgung desselben nicht mehr wünsche und für nötig finde.“ (Hurwitz 1979, S. 216f.) Im Frühjahr 1913 geht Otto Gross nach Berlin, wo er sich mit seinem Freund Franz Jung¹⁹ der Gruppe „Aktion“ um Franz Pfemfert anschließen will. Er veröffentlicht eine Reihe von Beiträgen in der gleichnamigen Zeitschrift und arbeitet an einer größeren Publikation über die gesellschaftliche Funktion des Sadismus, in deren Mittelpunkt der Untersuchungsrichter (sein Vater) steht. Irgendwie – so berichtet der Freund Franz Jung – muß das Manuskript, das für eine psychoanalytische Fachzeitschrift gedacht war, dem Vater zugespielt worden sein (Jung, F. 1972).

Der Kriminologieprofessor Dr. Hans Gross stützt seine väterliche Strafaktion auf das Gutachten des Züricher Psychiaters C. G. Jung, als er die Berliner Polizeibehörden ersucht, seinen Sohn festzunehmen. Otto Gross wird als „geisteskranker Anarchist“ (das Etikett entspricht nun wörtlich der Gruppe von Personen, derer sich Hans Gross kriminologisch angenommen hatte . . .) von Preußen nach Österreich verschleppt und in der Irrenanstalt Tulln interniert.²⁰ Von dort wird er aus Furcht vor gewaltsamer Befreiung, infolge der Pressekampagne, in die Landesirrenanstalt Troppau verlegt.²¹ Während der Sohn in der Irrenanstalt festgehalten wird, tritt der Vater im „Archiv“ (1913, S. 316ff.) theoretisch für eine zwangsweise durchzuführende Kastration und Sterilisation ein.

Otto Gross kämpft derweil gegen seine Entmündigung und beantragt eine neue Begutachtung. Trotz des solidarischen Einsatzes der kulturellen und politischen Avantgarde, trotz der relativ frühen Entlassung als „geheilt“, gelingt es Otto Gross nicht, seine Entmündigung aufzuheben.

Seine Entlassung, am 8. Juli 1914, fällt zwischen den Mord in Sarajewo und die Kriegserklärung Österreichs an Serbien. Er meldet sich nach Kriegsausbruch freiwillig an die Front und arbeitet zwei Jahre als Arzt in verschiedenen Lazaretten. Neben dem Kampf um seine Rehabilitation und die Aufhebung der Entmündigung publiziert er weiter: „Über Destruktionssymbolik“ (1914). Ende 1916 stirbt Hans Gross. Otto Gross kämpft gegen den als Nachfolger vorgesehenen neuen Vormund vergebens, die Umwandlung der Wahnsinnskuratel in eine beschränkte Kuratel ist nicht durchsetzbar.

1917 lernt Otto Gross anlässlich einer Bahnfahrt von Budapest nach Prag einen akademischen Schüler seines Vaters kennen: Franz Kafka.²² Beide verbindet die Vater-Sohn-Problematik, denkt man nur an Kafkas „Brief an den Vater“. Max Brod (1954, S. 129) berichtet in seiner Biographie über die Bekanntschaft zwischen Franz und Otto, die immerhin so weit ging, daß man sich überlegte, gemeinsam eine Zeitschrift mit dem Titel „Blätter zur Bekämpfung des Machtwillens“ herauszugeben²³, also im Grunde nicht nur eine Kampfschrift gegen die Macht der Väter, sondern gegen die Macht an sich. Warum es nicht mehr dazu kam, ist nicht bekannt²⁴.

Im November 1917 endlich wird die Umwandlung der Wahnsinnskuratel in eine beschränkte Kuratel wegen gewohnheitsmäßigem Mißbrauch von „Nervengiften“ rechtskräftig. Nach dem Krieg ist Otto Gross Mitherausgeber der Zeitschriften „Die Erde“ und „Das Forum“. Er publiziert nunmehr vorwiegend zeit- und gesellschaftskritische Texte (1919 a, b, c). Doch die „Bekämpfung des Machtwillens“ hat auch ihn zerstört. Er stirbt 1920, mit seinen Freunden zerstritten, an den Folgen des Drogenkonsums.²⁵ Versehentlich begräbt man ihn auf dem israelitischen Friedhof.

3. Das Allgemeine im Individuellen und die politisch-kulturelle Bekämpfung des Machtwillens

Hans Gross wird in der Geschichtsschreibung der Kriminologie als einer der großen Pioniere, als einer der Väter der Kriminologie²⁶ und als ein herausragender Repräsentant der bürgerlichen Ordnung gefeiert. Das macht ihn für unseren Zusammenhang so interessant, denn in der Auseinandersetzung mit seinem Sohn wird sowohl die exemplarische Anwendung seiner kriminologischen und kriminalpolitischen Positionen, als auch nahezu paradigmatisch das Verhältnis der Kriminologie zu kritischen Bestandteilen anderer Wissenschaften, in diesem Fall der Psychoanalyse, sichtbar.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal die politische Kultur der Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg, so lassen sich in den

wissenschaftlichen Texten von Hans Gross auffallende Widerspiegelungen des allgemeinen Zeitgeistes finden: Das wilhelminische Deutschland und das kaiserliche Österreich repräsentieren eine patriarchalische Gesellschaftsordnung, deren Politikverständnis im Kern über Männerfreundschaften vermittelt wird (Sombart 1988). Der Stellenwert der „Freundestreue“ zwischen Deutschland und Österreich ist in einem Brief Kaiser Wilhelms II. an den Kaiser von Österreich, vom 14. Juli 1914, also zum Kriegsausbruch, belegt:

„Mein teurer Freund! Mit aufrichtiger Dankbarkeit habe ich es empfunden, daß Du in den Tagen, wo Ereignisse von erschütternder Tragik über Dich hereingebrochen waren und schwere Entscheidungen von Dir forderten, Deine Gedanken auf unsere Freundschaft gelenkt und diese zum Ausgangspunkt Deines gütigen Schreibens an mich gemacht hast. Ich betrachte die von Großvater und Vater auf mich überkommene enge Freundschaft zu Dir als ein kostbares Vermächtnis und erblicke in deren Erwidierung durch dich das sicherste Pfand für den Schutz unserer Länder. (. . .) In aufrichtiger Anhänglichkeit Dein treuer Freund Wilhelm.“²⁷

Der Begriff des „Freundes“ avancierte zu einer politischen Kategorie. Die der „Männerbundkultur“²⁸ immanente Dichotomisierung in „Freund“ und „Feind“ implizierte eine ständig geforderte Entscheidung *für* den Freund und *gegen* den Feind. Das daraus ableitbare Ordnungsprinzip brachte eine radikale Polarisierung in Wert und Unwert hervor, die wir in den kriminalpolitischen Entwürfen von Hans Gross wiederfinden. Der Dichotomisierung in „Freund“ und „Feind“ entsprach eine Zweiteilung der kulturellen Lebenswelt, deren entgegengesetzte Philosophien nahezu paradigmatisch in dem Wirken von Hans und Otto Gross zum Ausdruck kommen: Zeichnete sich die herrschende (Männerbund-) Kultur durch eine nicht zu übersehende Misogynie²⁹ aus, wo war ein tragendes Element der Gegenkultur die Orientierung auf das Matriarchat³⁰. War die Homosexuellenverfolgung³¹ Ausdruck kollektiv herrschender „Verdrängungsstrategien“, so nahmen die Sexualimmoralisten ganz offensiv das Ausleben des „polymorphperversen“ Ursprungs für sich in Anspruch. War die Abwehr des „Fremden“ charakteristisch für die Einigkeit des Kaiserreiches, so kämpften die anderen gegen die Ausgrenzung und Unterdrückung normabweichenden Verhaltens und betonten die Notwendigkeit der Integration als eigentliche Potenz kultureller Weiterentwicklung.

Die kriminal- und sozialpolitischen Ausgrenzungsstrategien stützen die hierarchische, autoritäre und repressive Vätergesellschaft. Das Bemühen Hans Gross', die Intransparenz und Intransparenz der paternalistischen Herrschaftsstruktur immer wieder auf's Neue wissenschaftlich zu reproduzieren, verdankt sich also keineswegs seiner ganz individuellen autoritären Besessenheit, sondern ist Ausdruck zeitgeschichtlicher Allgemeinheit. Im Aufstand jener Söhne gegen die Väter verdichtete sich die politische Erfahrung dieser jungen,

kulturkritischen Generation, personalisierte sich der Kampf gegen das Patriarchat des Kaiserreiches mit seinen spezifischen Zwängen. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen die normativen „Selbstverständlichkeiten“ jener Zeit: Vaterlandsliebe, Gehorsam, Unterwerfung und Triebunterdrückung. Den „preußischen Tugenden“ wurde der Kampf angesagt. Gegen diese richtete die Bohème (vor allem Schwabings und Asconas) ihre künstlerisch-ästhetische, literarisch-expressive und sexuell-subversive Revolte (vgl. auch Sombart 1976).

Zwanzig Jahre vor Wilhelm Reich und vierzig Jahre vor Herbert Marcuse entwickelte also Otto Gross aus der Annahme der ins Innere eingedrungenen gesellschaftlichen Herrschaftsstruktur und aus der psychoanalytischen Praxis die theoretischen Grundlagen der „sexuellen Revolution“,³² deren Voraussetzung er in der Befreiung der Frau und der dazu nötigen Auflösung herkömmlicher Familienstrukturen sah. Ein nahezu direkter Angriff auf die väterliche Stellung – und damit mitten ins Zentrum der patriarchalen Macht. Der notwendige Widerstand gegen die Macht der Väter wurde anlässlich der Psychiatisierung von Otto Gross in aller Öffentlichkeit politisch diskutiert:

„Die Abwürgung des Dr. Gross durch seinen Vater ist typisch. Wir werden diesen Typus sprengen. Dr. Gross, Schriftsteller, hat das Glück, Freunde (. . .) zu besitzen. Dieses Glück hat nicht jeder. Am Fall des Dr. Gross, eines bedeutenden Sohnes, nehmen wir die Partei der vielen unbedeutenden Söhne, die man im Tag unauffällig beiseite schafft.“³³

In der Zeitschrift „Die Aktion“ veröffentlicht Ludwig Rubiner seinen „Aufruf an Literaten“, in dem er diese Zwangsmaßnahme verallgemeinerte und damit eine Entwicklung vorwegnahm, die seinerzeit noch unglaublich erschien:

„Helfen Sie, daß alle Menschen unter uns ein Zittern ankommt, eine Sorge, ein Frost (. . .) Ihr Freund wird einen Tag lang von zwei Militäranwärtern eingesperrt, in seinem eigenen Zimmer. Dann transportiert. Transportiert! Gefangenentransport . . . durch Deutschland, wo man deutsch spricht, in einem Viehwagen . . . Männer mit Fäusten, die Macht über Sie haben, ‚transportieren‘ Sie im Viehwagen durch Deutschland, reizen Sie, mißachten Sie körperlich, behandeln Sie als Kranken. Als gefährlichen Kranken. Denn Sie kommen ins Irrenhaus.“ (1913)

Und Richard Oehring folgert aus der bedenklichen Rechtslage, „daß wir alle interniert werden können, daß die Polizei häufiger den Vätern helfen wird, daß die alte unumschränkte väterliche Gewalt eine Renaissance erlebt“³⁴.

Die Angst jener „anderen“ vor Deportation und vor dem „Unschädlichmachen“ war, wie wir wissen, mehr als berechtigt; sie sollte geschichtliche Vorahnung einer grausamen Realität werden.

Die Äußerungen der Schriftsteller des deutschen Expressionismus zu diesen Vorgängen waren nicht nur sachliche politische Äußerungen, sondern die Verhaftung des Sohnes durch den Vater wurde auch Gegenstand literarischer Verarbeitung. So z. B. in den Romanen von Franz Werfel: „Barbara oder die Frömmigkeit“ und Leonhard Frank: „Links, wo das Herz sitzt“; in Texten von Max Brod und Franz Jung. Daß das „Schicksal“ von Otto Gross so viele bewegte, zeigt das Allgemeine, die gemeinsame Erfahrung einer Generation. Der ebenfalls dem Expressionismus angehörende Schriftsteller Richard Oehring pointierte diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„Die ganze Jugend wird in dem Geschick unseres Kameraden Otto Gross ihren eigenen Kampf, ihre größte Gefahr sehen. Deshalb ist es gut, daß durch die Genialität eines Sohnes, der sich der durch staatliche und familiäre Sanktionierung gestützten Kraft des Vaters nicht beugte, die Katastrophe herbeigewungen wurde. Hier liegt der Freiheit Kampfplatz.“ (Anz/Stark 1982, S. 153)

Die Vater-Sohn-Problematik, sowohl bei Franz Kafka als auch bei Otto Gross, haben nicht nur die familiäre und politische Seite, sondern ebenso eine stark wissenschaftsgeschichtliche Komponente.³⁵ Die zunehmende Sensibilisierung für Phänomene der Macht spiegelt sich auch in der Kritik an der traditionellen Wissenschaft.³⁶

4. Die Objektivität der Kriminologie und die Auslöschung des Subjekts

In der ersten Ausgabe des „Archivs für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ legt Hans Gross die Aufgaben und Ziele für die Zeitschrift fest und bringt darin gleichzeitig seine wissenschaftliche Standortbestimmung zum Ausdruck. Beide Disziplinen, die Kriminalanthropologie und die Kriminalistik – so formuliert er – verfolgen dasselbe Ziel: „... sich als Hilfswissenschaft dem Strafrecht dienstbar zu machen, einerseits ihm das Material zu sichten und vorzubereiten, andererseits das von ihm Gewollte durchzuführen und möglich zu machen.“ (1898) Und noch einmal, an anderer Stelle, nimmt Hans Gross in seiner Besprechung der Antrittsvorlesung Franz v. Liszt's (1899) die Gelegenheit wahr, unmißverständlich seiner Vorstellung von der Aufgabe der Kriminalistik für das Strafrecht Ausdruck zu verleihen:

„Die Kriminalistik will nichts Anderes, als der Strafrechtswissenschaft Handlangerdienste leisten, sie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie Steine herbeischleppen durfte, welche die Kriminologie, Pönologie und Kriminalpolitik zu jenem ersten Baue brauchen kann, den die jungdeutsche Schule aufführen will und für den sie einst die Menschheit segnen wird, denn er ist nicht mehr dem Streite über das von Menschen Ersonnene, sondern der Erkenntnis des Thatsächlichen gewidmet.“ (1899, S. 116)

Das „Thatsächliche“ ist das „Objektive“, das der Kriminalist Hans Gross mit naturwissenschaftlichen Methoden aufspüren will. Dem Positivismus verpflichtet, glaubt er an die Allmacht der Naturwissenschaft und sammelt daher unermüdlich „Fakten“ und „Daten“. Als treuer Diener des Staates sieht er seine Aufgabe darin, für Ruhe und Ordnung zu kämpfen, den Staat zu stärken und ihn durch seine Arbeit mit möglichst großer Machtbefugnis auszustatten. Folgerichtig plädiert er dann für eine starke zentrale Polizei.

Die obrigkeitsstaatliche Haltung und die positivistische Wissenschaftsgläubigkeit sind die zwei Seiten einer Medaille, deren Grundsubstanz der unhinterfragbare Konservatismus des Kaiserreichs ist. Hans Gross interessieren in seiner wissenschaftlichen Arbeit „sinnlich wahrnehmbare Tatsachen, an die er mit naturwissenschaftlichem Eifer als Wahrheiten glaubt. Er sammelt Fakten in der Überzeugung, die Erkenntnis über das Phänomen Verbrechen zu fördern (. . .) Er widmet sein Leben ausschließlich der Perfektionierung in der Abklärung von Verbrechen, der Vervollständigung des Instrumentariums des Untersuchungsrichters, der Verbesserung der Verbrechensbekämpfung.“ (Hurwitz 1979, S. 36) Dabei greift er auf Erkenntnisse und Methoden der angrenzenden Wissenschaften zurück. In seiner 1897 erschienenen „Criminalpsychologie“ versucht er, Erkenntnisse der Psychologie und Psychopathologie für die Kriminalistik zu verwerten. Bereits in der zweiten Auflage, dieses Werkes, die 1905³⁷ erschien, bezieht sich Hans Gross im Zusammenhang mit der Psychologie der Zeugenaussage und der Vernehmungstechnik auf neuere Erkenntnisse Sigmund Freuds. Freilich nur auf solche, die seine Positionen stützen und sich nahtlos in sein Gedankengebäude einfügen lassen. Auch die Psychologie und die Psychoanalyse wird zur Hilfswissenschaft für das Strafrecht und damit instrumentell vereinnahmt.³⁸ Die Nutzung des durch die Hilfswissenschaften „bereitgestellten“ Wissens bekommt in der Gross'schen Variante eine besondere obrigkeitsstaatliche Couleur: Die Verwertung des Materials soll seinem Wunsch gemäß an zentraler Stelle von Staats wegen vorgenommen werden, da nur so Ordnung in das chaotische Ganze gebracht werden könne. Wer sich nicht unterordnet, macht sich verdächtig, wenn nicht der Kriminalität, dann der Degeneration, so wie etwa die Homosexuellen, die Sozialrevolutionäre, die Anarchisten und andere „politisch Malkontente“. Die Angst vor dem Chaos erklärt den Rekurs auf als feste Werte interpretierte Größen wie Volk, Gesundheit, Rasse oder andere Ordnungsprinzipien und verrät die tiefliegenden Unsicherheiten, die den „Prozeß der Rationalisierung“ (Max Weber) begleiten. Diese existenzielle Verunsicherung scheint sich auch in den Gross'schen Objekten der Aggression, im notdürftig politisch rationalisierten Haß gegen das andere, in den Vorschlägen zur Deportation der Degenerierten zu spiegeln.³⁹ Der Haß gegenüber allem Fremden ist konstitutiver Bestandteil dieser Ideologie.

Wenn man die Geschichte zwischen Hans Gross und seinem Sohn betrachtet, liegt es nahe, anzunehmen, daß die Enttäuschung über die Entwicklung seines Sohnes Eingang gefunden hat in seine Theorien. Dabei fällt auf, mit welcher emotionalen Vehemenz die naturwissenschaftliche Methode, als objektiver Zugriff der Kriminologie, verteidigt wird. Hat die objektivistische Herstellung von Ruhe und Ordnung möglicherweise auch etwas mit der Verdrängung, mit dem Verbot des Eingestehens eigener „beunruhigender“ Wünsche und Ängste zu tun? Was wäre wohl passiert, hätte Hans Gross sich seines Anteils, seiner Emotionen im Theoriebildungsprozeß vergewissern können? Welchen Gang hätte die Auseinandersetzung mit seinem Sohn genommen, hätte er seine väterliche Ohnmacht bejahren und zudem auf die kompensatorische Ausübung von Macht verzichten können? Wie hätte dann seine Kriminologie ausgesehen? Welche kriminalpolitischen Entwürfe hätte er uns wohl hinterlassen?

Die Verdrängung des Subjekts ist konstitutiv für die Herstellung des wissenschaftlichen Objekts und wesentlicher Bestandteil bei der Produktion von Herrschaftswissen. Die Tatsache, daß bis in die Gegenwart das Subjekt des Wissensproduzenten im traditionellen kriminologischen Diskurs außen vor bleibt, daß der „subjektive Faktor“ – zwar als solcher intellektuell ausgeleuchtet, aber ohne praktische Relevanz – immer noch als Störungsquelle bei der Konstitution von Wissenschaft methodisch wegrationalisiert werden muß, zeigt die Brisanz des durch den formalen Zugriff ausgegrenzten „Anderen“.

George Devereux hat auf den Zusammenhang von Angst und Methode im Prozeß der wissenschaftlichen Trennung von Subjekt und Objekt hingewiesen, hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese methodische Abgrenzung dem Forscher die souveräne Beherrschung des Forschungsgegenstandes suggeriert und ihm gleichzeitig erlaubt, sich als unabhängige, wertfreie Instanz zu phantasieren, statt sich selbst als erkennendes Subjekt, als Erkenntnisquelle mitzudenken. Die Verflechtung des Wissenschaftlers mit seinem Erkenntnisobjekt macht Angst, Angst davor, sich nicht mehr in Abgrenzung zum Forschungsgegenstand als autonomes Individuum zu erfahren; gerade auch deshalb der methodische Überbau der Absicherung eigener Grenzen.

Daß das Individuelle, das Subjektive aber dennoch wirksam und darüber hinaus keineswegs ganz unabhängig und frei von gesellschaftlichen Prägungen ist, gerät aus dem Blick. Die Ausklammerung der wichtigen Dimension des Subjektiven, infolgedessen das Subjekt lediglich zur Störungsquelle der Objektivität wird, führt dazu, daß die Theorien häufig hölzern und unlebendig werden. Unlebendig deshalb, weil die Auseinandersetzung mit den konkreten historischen

und gesellschaftlichen Gegebenheiten hinter der methodisch konstruierten überzeitlichen „Objektivität“ verschwindet. Die so geschaffenen „Objektivitäten“ werden nicht selten gleichgesetzt mit Naturgesetzen und sind damit unveränderlich, unhinterfragbar. Die Vernachlässigung der „Vergesellschaftung“ beinhaltet also auch die Vernachlässigung von gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen, von Prozessen zugunsten einer mehr oder weniger statischen Betrachtung. Dieser Verdinglichung entspricht dann folgerichtig die Konstruktion eines autonomen Subjekts, d.h. eines „Bürgers“, der sich weitgehend unabhängig von gesellschaftlichen Einflüssen entwickelt und selbstverwirklicht. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse werden dabei gerade von jenen ausgeblendet, die sie repräsentieren und an der Aufrechterhaltung dieser Strukturen ganz besonders interessiert sind. Dem ideologischen Konstrukt des „autonomen Bürgers“ ist der andere, also der „Nicht-Bürger“ (der „Asoziale“, der „Unverbesserliche“, der „Degenerierte“) immanent. In seiner „abgeleiteten Existenz“ ist er sozusagen das Ergebnis gesellschaftlicher Definitionsprozesse, also damit auch Ausdruck herrschender Machtverhältnisse, die als wertneutral und objektiv suggeriert werden. Diese „Objektivität“ ermöglicht letztendlich, die als notwendig gefolgerte Ausgrenzung als jener, die von dem bürgerlichen Idealtypus abweichen, oder ihn in Frage stellen.

Wir sehen also, daß dem Positivismus ein Element eigen ist, das eine Kontinuität von der theoretischen zur praktischen Ausgrenzung des Subjekts möglich macht. Otto Gross hat diese Kontinuität am eigenen Leibe zu spüren bekommen, die Machtausübung, die bis zur Anwendung physischer Gewalt gehen kann. Die sozialdarwinistische Semantik hat die Entsubjektivierung zur Voraussetzung. Die so produzierten störenden „Objekte“ lassen sich nunmehr reibungsloser der „Unschädlichmachung“ zuführen. Dieser in der Jurisprudenz zu Ansehen gelangte Begriff – heute noch werden seine prominentesten Benutzer, Hans Gross und Franz v. Liszt als die großen „Pioniere der Kriminologie“ gefeiert – ist wichtiger Bestandteil der später praktisch werdenden Vernichtungsterminologie.

5. Wissenschaftskonstitution und Ausgrenzung

Wir sehen, daß die Entstehung einer wissenschaftlichen Disziplin nicht nur von wissenschaftsimmanenten Strukturen geprägt, von theoretischen Überlegungen geleitet und von rationalen Motiven gesteuert wird. Und dennoch finden wir in der Kriminologie die alten „geschichtsmetaphysischen“ Vorstellungen realisiert, wonach die Ideengeschichte der Kriminologie als eine Geschichte der fortschreitenden Denkerfolge großer Männer dargestellt wird.⁴⁰

Die Ausgrenzung bestimmter Ideen und die Bildung des disziplinären Wissensbestandes aus offiziell bestätigten Erkenntnissen prägen das Profil der Einzelwissenschaft. Die Einsicht, daß eine Wissenschaft sich erst kennt, wenn sie realisiert, was sie systematisch ausschließt und wie das Ausgeschlossene mit dem Erschlossenen zusammenhängt, führt notgedrungen zu der Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis und könnte für die untrennbare Verbindung von Subjekt und Objekt sensibilisieren.⁴¹ Die Rekonstruktion der Geschichte darf sich daher nicht nur darauf beschränken, was sich innerhalb der disziplinären Grenzen befindet, sondern muß die Prozesse der Ausgrenzung selbst betrachten. Dann erst wird deutlich, daß einer bestimmten Konstituierung die Entscheidung der Ausgrenzung alternativer Möglichkeiten vorausgegangen ist.⁴² Die Kriminologie hat nun, wie keine andere Wissenschaft, in ganz besonderer Weise mit Ausgrenzungen zu tun:

Ihr Gegenstand ist das andere, das nicht normgerechte Verhalten von Individuen, das den gesellschaftlichen Anlaß zur Ausgrenzung darstellt. Der Kriminologie kommt daher von jeher die Aufgabe zu, einerseits diese „Ordnungsstörungen“ wissenschaftlich zu benennen, erkennbar, auch möglichst prognostizierbar zu machen und andererseits die Ausgrenzung als notwendige gesellschaftliche Reaktion auf abweichendes Verhalten zu „normalisieren“. Die Normalisierung bedeutet dabei zweierlei:

1. Die Ausgrenzung als wissenschaftlich begründete und damit notwendige zu legitimieren und
2. gleichzeitig die damit verbundene, der Kriminologie und dem Strafrecht eigene Ordnungs- und Herrschaftsfunktion zu verdecken.

Die Kriminologie hat ein besonderes Verhältnis zur Macht und ihr Selbstverständnis als Hilfswissenschaft ist daher auch durch die gesellschaftliche Funktion des Strafrechts geprägt. Und „weil das Strafrecht wie keine andere gesellschaftliche Institution Ausdruck eines Herrschaftsverhältnisses ist, bedarf es um seines Funktionierens willen der Leugnung eben dieser Funktion“ (Sack 1987, S. 260). Die Psychoanalyse beschreibt auf der Ebene des Individuums die Leugnung eines solchen Zusammenhangs als einen Abwehrmechanismus, welcher der Unbewußtmachung dient. Wird dieser Mechanismus – so der Ethnopsychanalytiker Mario Erdheim – institutionell abgestützt, dann läßt sich von der „gesellschaftlichen Produktion von Unbewußtheit“ sprechen:

„Was man in einer Gesellschaft nicht wissen darf, weil es die Ausübung der Herrschaft stört, muß unbewußt gemacht werden. Das Wissen von Realitäten, das unbewußt geworden ist, ist darum aber nicht unwirksam – es entwickelt sich zur Ideologie, die, im Subjekt verankert, als falsches Bewußtsein wieder herrschaftsstabilisierend wirkt. Diese Produktion von Unbewußtheit muß gesellschaftlich organisiert werden, und der Ort, wo sie

stattfindet, ist nicht so sehr die Familie als jene Institutionen, die das öffentliche Leben regulieren.“ (1982, S. 38)

Dort (in den Bildungsinstitutionen – wie Schulen, Ausbildungsstätten, Universitäten) werden diejenigen Inhalte ins Bewußtsein gehoben, die die Vorteile der Herrschaft hervorheben, nämlich die Schutz- und Ordnungsfunktionen, und diejenigen Wahrnehmungen ins Unbewußte verdrängt, die, würden sie Teil des Bewußtseins, die Individuen möglicherweise zu einer Veränderung ihrer Situation und der herrschenden Ordnungsmuster veranlassen könnten.

Die Kriminologie hat – wie ich an einem ihrer großen Repräsentanten zu zeigen versuchte – im wertneutralen Gewand objektiver Wissenschaft den Tatbestand, daß gesellschaftliche Gegebenheiten von Menschen geschaffen sind, weitgehend unbewußt gemacht. Damit werden herrschende Strukturen absolut gesetzt und bekommen den Charakter von Quasi-Natur. Die Prozesse der Unbewußtmachung in den Sozialwissenschaften realisieren sich unter anderem also auch in der Produktion von „Objektivitäten“, nämlich von Zahlen, Daten, Fakten. Die damit einhergehende Ausgrenzung und Außerkraftsetzung eigener geschichtlicher Erfahrung macht es unmöglich, ein Bewußtsein über sich selbst zu entwickeln und zwingt gleichzeitig zur Verleugnung der Gegenwärtigkeit von Vergangenheit. Das heißt auch, daß durch Naturalisierung historisch gesellschaftlicher Zusammenhänge immer wieder hinter wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgefallen, daß die Geschichte sozusagen im Dienste der Herrschaft eingefroren wird.

Dem „Wiederholungszwang“ kann man so kaum entgehen. Die auf Ausgrenzung rückführbaren Polarisierungen sind alt und die „zwiespaltene Kriminologie“⁴³ von heute zeigt Spuren der alten Geschichte.

Anmerkungen

- (1) Freud hatte bereits in den Jahren 1884, 1885 und 1887 mehrere Artikel „Über Coca“ (1884) und „Cocainsucht und Cocainfurcht“ (1887) verfaßt.
- (2) Sieben Jahre später, 1908, wird Hans Gross seines Sohnes gedacht haben, als er „freilich in satirischer Überzeichnung“ (Müller-Dietz, H., 1976, S. 34) schreibt, daß die Strafe „lediglich als Hemmungsvorstellung in den Kreis unserer Arbeit einzubeziehen (sei, F. L.), und wenn wir von dem Standpunkte der Glückseligmachung des Menschen ausgehen, so müßten wir sagen, das Ideal des Strafens wäre erreicht, wenn wir den Verbrecher in das Paradies setzen und alle anderen glauben machen könnten, er sei in der Hölle.“ (Hans Gross 1908, S. 291)
- (3) In dem vierten Heft des „Archivs für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ von 1903, S. 340 f. rezensiert Hans Gross Sigmund Freuds „Über den Traum“.
- (4) Otto Gross war einer der ersten, der Freud gesellschaftskritisch radikalisierte. Nach ihm unternahm Wilhelm Reich abermals den Versuch, die

Psychoanalyse sexualpolitisch zu wenden. In Anknüpfung an den aus der Psychoanalyse exkommunizierten Reich formulierte dann einige Jahre später Herbert Marcuse die „Triebökonomie“ mit der gleichen Intention wie Gross und Reich, nämlich einen Beitrag zur Emanzipation zu leisten.

(5) Siehe dazu Emanuel Hurwitz, der sich in dieser Einschätzung auf Franz Jung bezieht. Die zunächst scheiternden Karrierebemühungen von Hans Gross lassen diese These glaubwürdig erscheinen: Bereits 1893 strebte H. G. mit seinem „Handbuch für Untersuchungsrichter“ eine Habilitation in Graz an, die von seiten des Ministeriums für Kultus und Unterricht abgelehnt wurde. Erst nachdem er jahrelang gekämpft und dann – nicht habilitiert – in Prag gelehrt hatte, wurde er 1905 (ohne ordentliche Habilitation) Ordinarius für Strafrecht an der Universität in Graz.

(6) In dessen Roman „Links wo das Herz ist“ taucht Gross als Dr. Otto Kreuz auf.

(7) In Bechers Roman „Abschied“ erscheint er als „Doktor Hoch“ und in Ottens Roman „Wurzeln“ als „Doktor Othmar“.

(8) Else Jaffe, die Gattin des Nationalökonomen Edgar Jaffe – der Finanzminister unter der Regierung Eisner 1918/19 war – Doktorandin und spätere Geliebte Max Webers, gebiert ebenso wie Frieda Gross 1907 einen Sohn von Otto Gross. Beide Frauen sind zu dieser Zeit in Liebe zueinander und mit Otto Gross verbunden. Siehe dazu Martin Green „Else und Frieda – die Richthofen-Schwester“, Kempten 1976.

(9) Oberhalb Asconas, auf dem Monte Verità siedelten seit 1899 Anhänger der Naturheilbewegung, der Freikörperkultur und später auch andere kommuneähnliche Gruppierungen. Dort mischten sich Theosophie, Vegetarismus, Naturheilreformen und anarchistische Revolution. Der Anarchismus in Ascona hatte Tradition. Ascona war das Zentrum für Weltanschauungen und politische Ansichten verschiedenster Provenienz, die allesamt außerhalb der Norm lagen. Friedeburg, Kropotkin, Bakunin, Lenin, Trotzki waren dort. Siehe dazu Erich Mühsam, 1979; Robert Landmann, 1979.

(10) Emanuel Hurwitz – selbst Psychiater im Burghölzli – rekonstruierte anhand der im Archiv der Klinik gefundenen Krankenakten (mit Korrespondenzen zwischen Hans Gross und C. G. Jung, Briefen von Sigmund Freud und Ludwig Binswanger, der ausführlichen Krankengeschichte Otto Gross' und einem Nachruf Wilhelm Stekels auf den 1920 verstorbenen Otto Gross) die Lebensgeschichte des Arztes, Psychiaters und Psychoanalytikers unter dem Titel „Otto Gross. Paradies-Sucher zwischen Freud und Jung“ (Zürich 1979).

(11) Auf diesem Kongreß hatte Otto Gross über die „kulturellen Perspektiven“ der psychoanalytischen Wissenschaft gesprochen, worauf ihm Freud entgegnet haben soll „Wir sind Ärzte, und Ärzte wollen wir bleiben!“ Siehe dazu Hurwitz 1979, S. 85.

(12) Siehe dazu den Brief von Hans Gross an Bleuler: „Direkt können wir auf ihn nicht einwirken, da es zu einer seiner Ideen gehört, daß Eltern ihre Kinder nicht beeinflussen sollen . . . denn wenn die Kur im Burghölzli nicht als seine Idee dargestellt wird, ist alles verloren – denn mit Zwang ist nichts zu erreichen.“ Zitiert nach Hurwitz 1979, S. 133 aus der Korrespondenz Burghölzli.

(13) Freud schreibt an Jung: „Ich bestätige, daß der mir seit Jahren persönlich bekannte Dr. Otto Gross, Privatdozent für Neuropathologie, dringend der Aufnahme in einer geschlossenen Anstalt bedarf, um daselbst unter ärztlicher Überwachung die Entwöhnung von Opium und Cocain durchzuführen, welche Medikamente er in den letzten Jahren in einer seine körperliche wie seine psychische Gesundheit bedrohenden Weise zu sich genommen hat. Prof. Dr. Freud, Salzburg in Österreich“, zitiert nach Hurwitz 1979, S. 135.

(14) H. Gross hat nicht nur stets bereitwillig alle Kosten seines Sohnes übernommen, sondern beispielsweise auch immer darauf bestanden, daß dieser grundsätzlich als Patient erster Klasse betreut wurde.

(15) Mit zunehmender gesellschaftlicher Anerkennung wuchs auch innerhalb der psychoanalytischen Bewegung die Abhängigkeit von der Macht. Fragen, die sich auf den Bestand und die Zukunft, auf die Gefährdungen und Chancen der Kultur richteten, wurden stillschweigend ausgegrenzt. Der Kriminologe Hans Gross konnte sich in dieser Situation auf die Pathologisierung seines Sohnes verlassen, da dieser den anderen abgespalteten Teil der Psychoanalyse repräsentierte. Bis heute taucht Otto Gross in der herrschenden Geschichtsschreibung der Psychoanalyse nicht auf, bis heute ist er noch nicht rehabilitiert, bis heute hat man Schwierigkeiten an seine Publikationen zu gelangen. Die Ausgrenzungen wurden 1935 institutionalisiert: In diesem Jahr beschloß die Wiener Psychoanalytische Vereinigung keine Patienten mehr zu analysieren, die sich an illegalen, d. h. antifaschistischen politischen Aktivitäten beteiligten. Was als zufällig erscheinende Kooperation zwischen den beiden Disziplinen begonnen hatte, endete im Gleichschluß: die von der Analyse ausgeschlossenen Antifaschisten konnten nunmehr mühelos kriminalisiert und endgültig deportiert werden. Zur Geschichte der Psychoanalyse im Nationalsozialismus siehe: Regine Lockot, 1985; Käthe Dräger, 1971, S. 255–268; Sammy Speier, 1987, S. 481–491; „Psychoanalyse unter Hitler“ – Dokumentation einer Kontroverse. Herausgegeben von der Redaktion der Zeitschrift *Psyche*, Ffm. 1984.

(16) Es gibt eine weitere Beziehung, die sowohl persönlich, freundschaftlich als auch analytisch war und ähnlich vernichtend für die betroffene Person endete. Es war die Beziehung zwischen Jung, Freud und Sabina Spielrein. Jung freilich sieht nur seine eigene Enttäuschung, wenn er an Freud schreibt: „... Gross und Spielrein sind bittere Erfahrung. Keinem von meinen Patienten habe ich dieses Maß an Freundschaft gegeben, und von keinem habe ich ähnlichen Schmerz geerntet . . .“ „... Briefwechsel“, 1984, S. 25.

(17) Patientin von Otto Gross und Tochter des Münchner Bildhauers Hermann Lang, die von ihrem Vater in die Tübinger Psychiatrische Klinik eingeliefert wurde.

(18) Bereits 1906 hatte sich eine Bekannte des Psychoanalytikers, Lotte Chatemmer, mit Gift, das sie von Otto Gross bekommen hatte, selbst getötet.

(19) Siehe dazu Cläre Jung „Paradiesvögel. Erinnerungen“, Hamburg 1988.

(20) In Zeiten der Kriegsvorbereitung scheinen die Einweisungen und die Entmündigungsverfahren allgemein zuzunehmen. Das könnte damit erklärt werden, daß die Notwendigkeit kriegesischer Auseinandersetzung zunächst die Überzeugung der Nation zur Voraussetzung hat, d. h. die Entscheidung für den Krieg muß innenpolitisch getragen und auch durchgesetzt werden. In dieser Phase der kriegesischen „Einstimmung“ verursachen Kritiker Reibungsverluste, die den Aufbau des Feindbildes ganz offensichtlich stören. Durch die gesundheitspolitische Maßnahme der Internierung solcher Personen als „geisteskrankte Anarchisten“, durch ihre Entmündigung, werden sie als ernstzunehmende Kritiker einer solchen Politik nachhaltig disqualifiziert. Man könnte vermuten, daß die Entwicklung bestimmter Diagnosekriterien und die damit zusammenhängende Entfaltung spezifischer Krankheitsbilder mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen zusammenhängen.

(21) In Toppau trifft Gross auf den Namensvetter Anton Wenzel Gross, dessen Tagebuchaufzeichnungen Franz Jung an sich nimmt und im „Fall Gross“ literarisch verarbeitet. Otto Gross nimmt sich seiner in theoretischen Abhandlungen an: „Drei Aufsätze über den inneren Konflikt“, Bonn 1920. Siehe dazu das von Brinkmann und Bose herausgegebene Buch „Grosz/Jung/Grosz“, Berlin 1980.

(22) Die Tatsache, daß Kafkas akademischer Vater Hans Gross war, bringt neues Licht in seine Erzählung „In der Strafkolonie“: die kriminologische Position des Lehrers gerinnt zu einem Szenario des Schreckens. Und im „Prozeß“ taucht Hans Gross als Vorlage für den Untersuchungsrichter wieder auf. Siehe dazu Müller-Seidel, W., 1986.

- (23) Siehe dazu Max Brod, Martin Green, Emanuel Hurwitz.
- (24) Möglicherweise läßt sich das Scheitern dieses Plans mit der gesundheitlichen Verfassung von Otto Gross und Franz Kafka erklären.
- (25) Die Beschreibungen über den Tod von Otto Gross gehen auseinander: Der von mir übernommenen Einschätzung von Hurwitz steht die Darstellung von Cläre Jung gegenüber. Sie erwähnt keine dem Tode vorangegangenen Entzugserscheinungen und keinen Streit mit den Freunden über die Sucht. Otto Gross hat die letzte Zeit mit Cläre und Franz Jung verbracht und möglicherweise ist dieser Umstand eine Ursache für die Verklärung in ihren Memoiren. In den Erinnerungen von Gina Kaus findet sich eine noch andere Darstellung: hier stirbt Otto Gross bereits 1918 an Hunger.
- (26) Siehe dazu K. H. Hering, „Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft“ (Husum 1966). Der Autor schreibt dort u. a. über Hans Gross: „Seine erste Definition der ‚Kriminalistik‘ faßte (. . .) die strafrechtlichen Hilfswissenschaften zusammen und ist identisch mit dem heutigen Wort der ‚Kriminologie‘.“ (1966, S. 192) Das von Hans Gross begründete „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ wurde unmittelbar nach seinem Tode 1916 umbenannt in „Archiv für Kriminologie“.
- (27) Zitiert nach Sombart, N. 1988, der sich auf die von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke zum Kriegeausbruch, insbesondere auf das Aktenstück Nr. 26 bezieht.
- (28) Eine weitverbreitete Institution des Männerbundes waren die studentischen Corps, deren Initiationsritus in der Mensur bestand. Wenn man zum „Mann“ werden wollte, mußte Blut fließen. Siehe dazu auch Bruno Bettelheim, der sich in seinem Buch „Die symbolischen Wunden. Pubertätsriten und der Neid des Mannes“ (FFm. 1982) ganz allgemein mit Verwundungen und Initiationsriten beschäftigt hat.
- (29) Die Misogynie wird von einigen Autoren (unter ihnen Theweleit, Bettelheim) aus der männlichen Angst vor dem Weiblichen erklärt.
- (30) Siehe dazu die um die Jahrhundertwende wieder stark einsetzende Rezeption Bachofens.
- (31) Man erinnere sich nur an die politischen Konsequenzen der Eulenburg-Prozesse des Jahres 1907, durch die die Monarchie ganz erheblich diskreditiert wurde. (Siehe dazu Maximilian Jacta, München 1963) Die Homosexualität, als gesellschaftlich relevantes Thema, fand seinen literarischen Ausdruck in den ebenfalls 1907 erschienenen Romanen von Thomas Mann („Tod in Venedig“) und Stefan George („Der siebente Ring“).
- (32) „Die Psychologie des Unbewußten ist die Philosophie der Revolution . . . , sie ist berufen, zur Freiheit innerlich fähig zu machen, berufen als die Vorarbeit zur Revolution . . . Die kommende Revolution ist die Revolution fürs Mutterrecht.“ Otto Gross in „Die Aktion“, 1913, zitiert nach Hurwitz 1979, S. 90 ff.
- (33) Ludwig Rubiner, zitiert nach Hurwitz 1979, S. 26.
- (34) Wiecker Bote 1, 1914, Heft 7, abgedruckt v. Anz/Stark 1982, S. 152.
- (35) Siehe dazu auch Kafkas „Bericht für eine Akademie“.
- (36) Z. B. die Herausbildung der modernen Soziologie, die Wertfreiheitsdebatte, die Diskussion um Macht und Herrschaft (Max Weber) und die durch (Alfred Weber) vertretene Bürokratiekritik.
- (37) Siehe dazu Herren, R. „Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie“, Stuttgart 1973, S. 24.
- (38) Als Zwecke der Rezeption nennt Mezger in seinem 1930 in der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht erschienenen Aufsatz über „Psychoanalyse und Strafrecht“ 1. die Überführung des Täters, 2. die Schuldklärung, 3. die Entmündigung.
- (39) Diese Position war keineswegs außergewöhnlich, man erinnere sich an die Vorschläge von F. v. Liszt, der ebenfalls eine grundlegende Klassifizierung von Straftätern vornahm, in deren Folge er einen entsprechenden

Sanktionskatalog entwickelte. Spuren der Liszt'schen Position lassen sich in der Diskussion der Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs finden. Siehe dazu Lamott, F., 1984; zur Kritik der einseitigen Liszt-Rezeption siehe Frommel, M. 1984.

(40) Siehe dazu Scheider, H. J., „Kriminologie“, Berlin 1986, S. 920–930, Göppinger, H. G., „Kriminologie“, München 1980, S. 26f.

(41) Siehe dazu Horn, K. 1985.

(42) Ich bin mir der Schwierigkeiten einer solchen „Archäologie des Wissens“ durchaus bewußt und bin gleichzeitig davon überzeugt, daß es unerlässlich ist, der Frage nachzugehen, auf welche Art und Weise die Kriminologie ihre jeweiligen Topoi gewinnt.

(43) Vgl. Fritz Sack, 1987, der der traditionellen Kriminologie die „Dementier- und Enthüllungskriminologie“ gegenüberstellt.

Literatur

ANZ, TH./STARK, M., Expressionismus, Manifeste und Dokumente zur deutschen Literatur 1910–1920, Stuttgart 1982.

BECHER, J., Abschied. Wiederanders, Berlin/Weimar 1972.

BETTELHEIM, B., Die symbolischen Wunden. Pubertätsriten und der Neid des Mannes, Frankfurt a. M. 1982.

BRINKMANN & BOSE, Grosz/Jung/Grosz, Berlin 1980.

BROD, M., Franz Kafka. Eine Biographie, Frankfurt 1954.

DRÄGER, K., Bemerkungen zu den Zeitumständen und dem Schicksal der Psychoanalyse und der Psychotherapie in Deutschland zwischen 1933 und 1949, in: Psyche 1971, S. 255–268.

ERDHEIM, M., Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit, Frankfurt a.M., 1982.

FRANK, L., Links wo das Herz ist, München 1952.

FROMMEL, M., Die Rolle der Erfahrungswissenschaften und Franz von Liszt, in: Kriminalsoziologische Bibliographie, Heft 42, 1984, S. 36.

GÖPPINGER, H. G., Kriminologie, München 1980.

GREEN, M., Else und Frieda – die Richthofen-Schwester, Kempten 1976.

GROSS, H., Zur Deportationsfrage, in: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung XLVII, 1896, S. 242.

ders., Criminalpsychologie, Graz 1897.

ders., Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen, Graz, 1893.

ders., Aufgabe und Ziele, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1, 1898, S. 1–5.

ders., Die Antrittsvorlesung des Prof. Dr. v. Liszt in Berlin, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 3, 1899, S. 114–116.

ders., Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, Graz 1899.

ders., Todesstrafe und Anarchisten, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 7, 1901, S. 329–330.

ders., Gesammelte kriminalistische Aufsätze, Bd. I und II, Leipzig 1908.

ders., Rezension: Über den Traum (Sigmund Freud), in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 10, 1903, S. 340f.

ders., Zur Frage der Kastration und Sterilisation, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 51, 1913, S. 316–325.

GROSS, O., Zur Frage der sozialen Hemmungsvorstellungen, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 7, 1901, S. 123 bis 132.

ders., Zur Phyllognese der Ethik, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 9, 1902a, S. 100–103.

ders., Über Vorstellungszerfall, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, 1092b, S. 205–212.

ders., Die Affektlage der Ablehnung, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, 1902c, S. 359–370.

ders., Die cerebrale Sekundärfunktion, Leipzig 1902d.

ders., Beitrag zur Pathologie des Negativismus, in: Psychiatrisch Neurologische Wochenschrift, 1903a, S. 269–273.

ders., Über die Pathogenese des spezifischen Wahns bei Paralytikern, in: Neurologisches Zentralblatt 17, 1903 b.

ders., Über Bewußtseinszerfall, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, 1904a, S. 45–51.

ders., Zur Nomenclatur Dementia sejunctiva, in: Neurologisches Zentralblatt, 1904b, S. 114–146.

ders., Zur Differenzialdiagnostik negativistischer Phänomene, in: Psychiatrisch Neurologische Wochenschrift 1904c, S. 345–363.

ders., Über psychopathische Minderheiten, Wien, Leipzig 1909.

ders., Über Destruktionssymbolik, in: Zentralblatt für Psychoanalyse und Psychotherapie 1914, S. 525–534.

ders., Die kommunistische Grundidee in der Paradiessymbolik, in: Sowjet 1919a, S. 12–27.

ders., Zum Problem des Parlamentarismus, in: Die Erde I, 1919b, S. 639–642.

ders., Protest und Moral im Unbewußten, in: Die Erde I, 1919c, S. 681–685.

ders., Drei Aufsätze über den inneren Konflikt, Bonn, 1920.

HERING, H., Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft, Husum 1966.

HERREN, R., Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie, Stuttgart 1973.

HORN, K., Aggression und Gewalt, vom gegenwärtigen Schicksal menschlicher Expressivität, in: Schöpf, A. (Hrsg.) Aggression und Gewalt, Würzburg 1985, S. 123–139.

HURWITZ, E., Otto Gross. Paradies-Sucher zwischen Freud und Jung, Zürich 1979.

JACTA, M., Berühmte Strafprozesse, München 1963, S. 8–59.

JONES, E., Das Leben und Werk Sigmund Freuds, 2 Bände, Bern/Stuttgart, 1960/1962.

JUNG, C., Paradiesvögel. Erinnerungen, Hamburg 1988.

JUNG, F., Der Torpedokäfer (Neuausgabe von „Der Weg nach unten“), Neuwied/Berlin, 1972.

KAFKA, F., In der Strafkolonie, Berlin 1975.

ders., Der Prozeß, Frankfurt a.M., 1987.

ders., Ein Bericht für eine Akademie, in: Sämtliche Erzählungen, Frankfurt a. M., 1987.

KAUS, G., Und was für ein Leben . . ., Hamburg 1979.

LAMOTT, F., Die erzwungene Beichte, München 1984.

LANDMANN, R., Ascona. Monte Verita, Frankfurt a. M./Berlin 1979.

MCGUIRE, W./SAUERLÄNDER, W. (Hrsg.) Sigmund Freud, C. G. Jung Briefwechsel, Frankfurt a. M., 1984.

LOCKOT, R., Erinnern und Durcharbeiten, Frankfurt a. M., 1985.

MEZGER, E., Psychoanalyse und Strafrecht, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 44, 1930, S. 185.

MÜHSAM, E., Wiedersehen mit Ascona, Zürich 1979.

MÜLLER-DIETZ, H., Empirische Forschung und Strafvollzug, Frankfurt a. M. 1976.

MÜLLER-SEIDEL, W., Die Deportation des Menschen, Stuttgart 1986.

NEUES WIENER JOURNAL, 10. 1. 1914

OTTEN, K., Wurzeln, Neuwied/Berlin 1963.

PSYCHOANALYSE UNTER HITLER – Dokumentation einer Kontro-

verse. Herausgegeben von der Redaktion der Zeitschrift *Psyche*, Frankfurt a. M. 1984.

REVENTLOW, F. GRÄFIN v., *Tagebücher. 1895–1910*, Frankfurt a. M. 1984.

REVOLUTION, Nr. 5, München, 20. 12. 1913.

SACK, F., *Kriminalität, Gesellschaft und Geschichte: Berührungspunkte der deutschen Kriminologie*, in: *Kriminologisches Journal* 19, 1987, S. 241.

SCHNEIDER, H. J., *Kriminologie*, Berlin 1986, S. 920–930.

SOMBART, N., *Gruppenbild mit zwei Damen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Eros im wilhelminischen Zeitalter*, in: *Merkur* 30, 1976, S. 972–990.

SOMBART, N., *Männerbund und politische Kultur in Deutschland*, in: *TAZ* v. 23. 1. 88.

SPEIER, S., *Ges(ch)ichtslose Psychoanalytiker – Ges(ch)ichtslose Psychoanalyse*, in: *Psyche* 1987, S. 481–491.

THEWELEIT, K., *Männerphantasien*, Band 1 + 2, Frankfurt a. M. 1977.

Summary

The relation between the psychoanalyst Otto Gross and his father Hans Gross, the Austrian criminologist, provides the material for a case study analysing the position of criminology among other disciplines, and the problem of power and domination. Reconstructing this personal history allows for selfreflection about criminology as a scientific enterprise. The individual case study can be used to demonstrate criminology's systematic dilemma: being concerned with societal exclusion it simultaneously excludes its own mechanism of excluding the „other“.

Mai 1988

Abteilung Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug
 Veterinärstraße 1
 8000 München 22